



EUCDA begrüßt Proklamation der Grundrechtecharta

Soziale Grundrechte aktiv umsetzen !

Brüssel, 12.12.2007

Die EUCDA begrüßt die feierliche Proklamation und Unterzeichnung der Grundrechtecharta im Europäischen Parlament. Insbesondere bewertet die EUCDA es als äußerst positiv, daß die Grundrechtecharta einen breit angelegten Katalog an sozialen Grundrechten beinhaltet, der über die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hinaus soziale Rechte und auch Verbote umfaßt, die die gesamte Lebenssituation der Menschen betreffen.

Die EUCDA sieht in den sozialen Rechten eine notwendige Ergänzung zu den Freiheitsrechten. Grundfreiheiten können nicht wahrgenommen werden, wenn nicht ein Mindestmaß an sozialer Sicherheit gewährleistet ist. Von daher sind soziale Grundrechte vom Verfahren her auf eine Stufe zu stellen mit den Freiheitsrechten. Im Gegensatz zu den "klassischen" Freiheitsrechten, die im Prinzip "Abwehrrechte" gegen den Staat darstellen, fordern wir bei den sozialen Grundrechten die Verwirklichung von Freiheit mit aktiver Hilfe des Staates ein.

Übersicht über die sozialen Grundrechte:

TITEL IV SOLIDARITÄT

ARTIKEL 27 – Recht auf Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Unternehmen

ARTIKEL 28 – Recht auf Kollektivverhandlungen und Kollektivmaßnahmen

ARTIKEL 29 – Recht auf Zugang zu einem Arbeitsvermittlungsdienst

ARTIKEL 30– Schutz bei ungerechtfertigter Entlassung

ARTIKEL 31 – Gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen

ARTIKEL 32 – Verbot der Kinderarbeit und Schutz der Jugendlichen am Arbeitsplatz

ARTIKEL 33 – Familien- und Berufsleben

ARTIKEL 34 – Soziale Sicherheit und soziale Unterstützung

ARTIKEL 35 – Gesundheitsschutz

ARTIKEL 36 – Zugang zu Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse

ARTIKEL 37 – Umweltschutz

ARTIKEL 38 – Verbraucherschutz

Des weiteren:

ARTIKEL 14 – Recht auf Bildung

ARTIKEL 15 – Berufsfreiheit und Recht zu arbeiten

ARTIKEL 21 – Nichtdiskriminierung

ARTIKEL 23 – Gleichheit von Frauen und Männern

ARTIKEL 24 – Rechte des Kindes

ARTIKEL 25 – Rechte älterer Menschen

ARTIKEL 26 – Integration von Menschen mit Behinderung

ARTIKEL 45 – Freizügigkeit und Aufenthaltsfreiheit

Die Europäische Union Christlich Demokratischer Arbeitnehmer (EUCDA) besteht aus 24 Arbeitnehmerorganisationen aus 18 Ländern und ist eine Vereinigung der Europäischen Volkspartei (EVP).
Verantwortlich: Christoph Weißkirchen, Generalsekretär.
Tel 0032 2 285 4164, Fax 0032 2 285 4141, e-mail: eucdw@epp.eu, homepage: www.eucdw.org